

Das Jahr aus Sicht der BSK

Der Aktualisierungsprozess der Regelwerke für Großraum-/Schwertransporte wird auch in 2016 dynamisch fortgeführt. Das aus Sicht der Schwergutbranche turbulente Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und 2016 wird es spannend weitergehen ... !!!

Das Jahr 2015 war aus Sicht der Branche des Schwerguthandlings massiv geprägt durch die Veröffentlichung neuer Regelwerke und der Aktualisierung von bestehenden Vorgaben. So musste sich die Branche zu Beginn des Jahres mit dem „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ massiv beschäftigen. Die damit geschaffene Lohnuntergrenze von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde stellte für die Branche wohl nicht das größte Problem dar – vielmehr war es der bürokratische Mehraufwand, der die Unternehmen belastete und auch noch weiterhin belastet.

Im Mai erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereiches des Mindestlohns. Sofern Gebietsfremde mehr als 10 % ihrer grenzüberschreitenden Transportleistung auf deutschem Territorium erbringen, hält die EU-Kommission die Anwendung des deutschen Mindestlohns für gerechtfertigt und angemessen.

Transitverkehre unterliegen nicht dem deutschen Mindestlohn, weil keine Dienstleistungen auf deutschem Hoheitsgebiet erbracht werden. Kabotageverkehre unterliegen uneingeschränkt dem Mindestlohn.

Mit der im August veröffentlichten Mindestlohn-Dokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) traten Änderungen beziehungsweise Erleichterungen in Kraft. So wurde beispielsweise ein Schwellenwert für die Pflicht zum Erstellen und Bereithalten von Dokumenten eingeführt.

Im Januar 2015 startete auf Initiative der BSK im Bereich des Seehafens Rostock ein Begleit-Pilotprojekt. Dieses Projekt sah vor, dass bei Transporten mit einer maximalen Länge von 35 m und einer maximalen Breite von

4,30 m unter bestimmten Bedingungen die Polizeibegleitung durch ein BF2-Fahrzeug ersetzt werden konnte. Im Juli wurde dieses Projekt sogar noch ausgeweitet: Zum einen ist eine weitere Strecke hinzugekommen und zum anderen konnten ab diesem Zeitpunkt auch Transporte mit einer Breite von bis zu 4,50 m profitieren.

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Verhandlungen konnte die BSK im Februar einen Erfolg hinsichtlich der Ausbildung von Kranführern verkünden, denn die „Besondere Rechtsvorschrift für die Prüfung „Zusatzqualifikation Geprüfter Fahrzeugkranführer (IHK)/Geprüfte Fahrzeugkranführerin (IHK)“ wurde veröffentlicht. Damit haben die Kranbetriebe die Möglichkeit, Jugendliche, die sich für die Fahrzeugkranführertätigkeit interessieren, über eine Lehre, zum Beispiel zum Berufskraftfahrer, an das Unternehmen zu binden.

Im ersten Halbjahr 2015 war die BSK mit einigen Veranstaltungen präsent: Beim Schwerpunktthementag Anfang Januar bei Broshuis fokussierte sich die BSK ganz auf computerunterstützte Verfahren beim Antrags-/Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte.

Unter dem Titel „Branchenneuigkeiten“ fand im März bei MAN ein weiterer Schwerpunktthementag statt. Referiert wurde diesmal über das Mindestlohngesetz, die Infrastrukturproblematik sowie über die Entwicklungen hinsichtlich der Privatisierung und den Rechtsvorschriften zur StVZO und StVO. Darüber hinaus wurde die Arbeitszeit von Begleitfahrern, Kranführern und des Schwertransportfahrpersonals näher beleuchtet.

Im Rahmen der „transport logistic“, welche im Mai in München stattfand, wurden auf dem Gemeinschaftsstand der BSK und der GENOSK viele Gespräche mit Branchenkennern, Mitgliedsvertretern und weiteren interessanten Persönlichkeiten geführt.

Die Monate zwischen April und Oktober waren aus Sicht der Schwergutbranche recht turbulent, denn mehrere branchenrelevante Regelwerke sind in Kraft getreten: So wurde im April zunächst die „Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Fahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen“ veröffentlicht, welche das entsprechende Regelwerk aus dem Jahre 1983 ersetzt.

Im Juni wurde dann das sehnsüchtig erwartete „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ im Verkehrsblatt veröffentlicht. Diese Veröffentlichung war für die Branche von großer Bedeutung, da hierdurch erstmalig konkrete Vorgaben zur Ausrüstung und zum Aussehen der neuen Begleitfahrzeuge vom Typ „BF-3plus“ (ausschließlich für Absicherung auf Autobahnen nach hinten bei Transportgeschwindigkeiten zwischen 0 und 5 km/h) und „BF4“ (Absicherung abseits der Autobahn anstelle einer Polizeibegleitung nach vorne) seitens des Verordnungsgebers bekannt gemacht wurden.

Der zweite wichtige Schritt in Richtung Privatisierung war im Oktober die Veröffentlichung der Regelpläne für die Begleitfälle auf der Autobahn mithilfe des BF3plus und für die Begleitfälle abseits der Autobahn mittels BF4. Die Regelpläne stellen dabei Beispiele für die Visualisierung



der erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen dar, die für das Fahrpersonal, die als sogenannter Verwaltungshelfer unterwegs sein werden, ein strikt zu beachtendes Verhalten vorschreiben. Der Verwaltungshelfer ist dabei je Bundesland zu verpflichten und bei seinem Einsatz nur sich selbst und der zuständigen Verwaltungsbehörde unterstellt.

Im Sommer wurden darüber hinaus noch zwei weitere Regelwerke veröffentlicht, welche zwar keinen direkten Schwerlast-Bezug haben, jedoch durchaus relevant sind. Hierbei handelt es sich einerseits um die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und andererseits die „Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“.

Die BetrSichV soll dazu dienen, den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu verbessern und Dritte beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen zu schützen. Für den Autoturmdrehkran wurde folgende konkrete Regelung in der neuen BetrSichV aufgenommen: Der Autoturmdrehkran muss nicht mehr wie jeder Turmdrehkran nach jedem Aufbau durch einen Sachkundigen geprüft werden, sondern die Prüfung durch einen Sachkundigen beziehungsweise durch eine befähigte Person kann halbjährig erfolgen. Diese Konkretisierung ist das Ergebnis des inten-



siven Meinungs-austausches im BSK-Ausschuss „Kranteknik“.

Neu bei der Förderrichtlinie ist, dass Schwergut-Güterkraftverkehrsunternehmen nun auch separate CAD-Schulungen fördern lassen können. Da immer häufiger technische Zeichnungen für sogenannte „Method Statements“, Machbarkeitsstudien, Einsatzplanungen oder Transportprozessplanungen benötigt werden, kommt diese neue förderfähige Maßnahme der Schwergut-Branche sehr entgegen. Auch bei dieser neuen Fördermöglichkeit kam die Initiative seitens der BSK.

In der zweiten Jahreshälfte wurde der „Masterplan Schwergut“ veröffentlicht, welcher vom BSK-Ausschuss „Multimodaler Schwergutverkehr“ erarbeitet wurde. Neben der BSK und dem VDMA tragen weitere Verbände diesen Leitfaden mit. Mit der Kernaussage: „Schwertransporte sichern Arbeitsplätze – ohne Straßensondernutzung kein höherer Gemeinnutzen!“ soll der Masterplan auf die Bedeutung der Schwergutbranche hinweisen und ferner die Probleme sowie deren Auswirkungen verdeutlichen. Darüber hinaus werden Forderungen an die Politik gestellt und mögliche Lösungsansätze präsentiert.

Für die BSK als Fachverband war das zweite Halbjahr geprägt von Veränderungen. Turnusgemäß war zum einen der Begleit-Ausschuss neu zu besetzen. Bei der Wahl innerhalb der BSK-Begleitfirmen-Mitglieder setzten sich folgende Personen durch:

Thomas Borkowski, Kai Ewert, Karlheinz Keller, Bernd Krakow, Christian Lakota, Franz Lochner, Andreas Pfeffer und Helga Sommer.

Zum anderen standen turnusgemäß Wahlen des BSK-Vorstandes im Rahmen der Jahreshauptversammlung in München an. Die Mitgliederversammlung hatte ebenfalls auch über eine Änderung des Reglements abzustimmen. Nachdem der Vorschlag zur Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde, konnten auch die Wahlen zum BSK-Vorstand vollzogen werden, da die neue Satzung im Vergleich zum alten Reglement eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes vorsah. Der neue ehrenamtliche BSK-Vorstand, der zukünftig als Aufsichtsrat über die hauptamtliche Geschäftsführung wachen soll, besteht nun aus folgenden Personen: Helmut Alborn, Arno Alt, Markus Frost, André Lau, Andreas Kahl, Volker Kreiling, Florian Maier, Markus Pieper und Nina Schwarze.

Was erwartet uns 2016?

Die BSK als Branchenvertretung hofft, dass im Jahr 2016 der noch fehlende dritte Schritt zur Privatisierung der Polizeibegleitung relativ zügig vollzogen wird. Dies beinhaltet die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Anordnung der

Regelpläne in Verbindung mit dem Einsatz der Begleitfahrzeuge vom Typ BF3plus und BF4. Bis dies bundesweit durch Verwaltungsvorschriften geregelt ist, kann die Anordnung der Regelpläne durchaus über einen Ländereinsatz geregelt werden oder alternativ auch auf Pilotstrecken mittels Ausnahmeregelung.

Auch hinsichtlich der weiteren Schwerlast-Regelwerke, wie RGST oder VwV-StVO, erhofft man sich für das Genehmigungsverfahren eine Vereinfachung beziehungsweise erhebliche Erleichterungen. Bezüglich der maroden Infrastruktur ist zu hoffen, dass die Meldungen zu Brückenablastungen verstummen und Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen schnellstmöglich abgeschlossen beziehungsweise begonnen werden.

Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung hat sich die BSK vorgenommen, den gestiegenen Anforderungen an das Begleitpersonal Rechnung zu tragen und analog zur Zusatzqualifikation „Geprüfter Fahrzeugkranführer (IHK)“, eine entsprechende Zusatzqualifikation für den Begleitbereich anzustreben. Parallel wird versucht, eine entsprechende Zusatzqualifikation „Schwertransportfahrer/in“ und für den kaufmännischen Bereich einen „Speditionsfachmann Schwergut“ zu implementieren.

Unabhängig von diesen Qualifizierungs-Bestrebungen beginnt im Jahr 2016 der Schulungsbetrieb im „KOMPETENZZENTRUM SCHWERGUT-

HANDLING“. In dieser neuen Schulungsstätte sollen einerseits Schwertransport-Neulinge spezialisiert und für den Schwertransport fit gemacht werden und andererseits erfahrene Schwertransportfahrer die Möglichkeit bekommen, in Übungsszenarien brenzlige Situationen gefahrlos auszutesten und zu meistern.

Durch die Verabschiedung der neuen BSK-Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung für die BSK eine neue Ausrichtung beschlossen. Die neue Satzung soll dem Schwergut-Fachverband eine professionellere Struktur geben, um zukünftig weiterhin als kompetenter Ansprechpartner für die Branche zur Verfügung zu stehen.

Die erste erfolgreich abgehaltene Sitzung des neuen Organs „Ausschuss Schwertransporttechnik“ sowie die Implementierung weiterer neuer Arbeitskreise bestätigen schon einmal den richtigen Kurs der BSK!

Die BSK als Schwergutbranchenvertretung wünscht allen BSK-Mitgliedsunternehmen und deren Verwaltungsangestellten sowie allen selbstfahrenden Begleitunternehmern, Kranführern, Montagetrupps, Begleitfahrern, Lkw-Chauffeuren, Disponenten und allen Brancheninteressierten ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein erfolgreiches 2016! Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes Jahr „Schwerlast“ mit Ihnen ...

KM